Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Kürten 563 - 4798 563 - 4798 martina.kuerten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1349/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2025	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
04.02.2025	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Umwandlung des Parkplatzes Höhne / Diedenhofer Straße für das Projekt „Klimagerechte Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers„ in Barmen

Grund der Vorlage

Nach Fertigstellung der Arbeiten der WSW am Staubauwerk zum Entlastungssammler Wupper Mitte des Jahres 2025 soll auf der derzeit nicht genutzten Parkplatzfläche Höhne / Diedenhofer Straße das geförderte Projekt „Klimagerechte Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers“ in Barmen als Bestandteil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Barmen (Dezember 2024, VO/1208/24) planerisch und baulich umgesetzt werden. Aus diesem Grund muss die Umwandlung der Parkplätze vom Ausschuss für Verkehr beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dass die Fläche des derzeit nicht genutzten Parkplatzes Höhne / Diedenhofer Straße zugunsten einer durch Städtebaumittel geförderten Grünanlage umgewandelt wird.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 auf Grundlage des beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Barmen (August 2019, VO/0195/19) die Änderungen des ISEKs Innenstadt Barmen hinsichtlich der Umsetzungszeiträume und Budgetanpassungen (VO/1208/24) beschlossen und somit bereits grundsätzlich einer Durchführung der darin enthaltenen Teilmaßnahmen zugestimmt.

Die Teilmaßnahme „Klimagerechte Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers“ in Barmen ist in Folge durch das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau mit dem Fördermittelgeber hinsichtlich einer Umsetzung weiter qualifiziert worden. Eine Förderung der Teilmaßnahme bis zu einer Gesamtsumme von 645.000 € wurde durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt. Die Zusage zur Förderung des Projektes durch die Mittel der Städtebauförderung in Höhe von 80% der Gesamtausgaben (516.000 €) erfolgt vorbehaltlich der ausreichenden planerischen Qualifizierung. Eine Umsetzung ist bis Ende 2026 zu erreichen und bis zum 31.12.2027 abzurechnen. Der erforderliche Eigenanteil ist in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Mit dem Zuwendungsbescheid 04/022/24 stehen für die Umwandlung des Parkplatzes Höhne / Diedenhofer Straße zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 645.000 € zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf 129.000 € (20% bei einem 80 %-igen Förderanteil). Im Haushaltsplan 2024/2025 ist für das Jahr 2025 f. insgesamt ein Eigenanteil i. H. v. 120.000 € veranschlagt. Der Mehrbedarf i. H. v. 9.000 € wird durch Umschichtung innerhalb der Gebietskulisse Barmen sichergestellt.

Das Konzept zur Umgestaltung der derzeit nicht genutzten Parkplatzfläche an der Wupper sieht die Schaffung eines multifunktionalen Freiraumes mit Grünflächen und Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche vor. Damit wird inhaltlich den Zielen des ISEKs entsprochen, das ein Defizit an Grün- und Erholungsflächen in zentraler Innenstadtlage / Wuppernähe festgestellt hat. Für das übergeordnete Entwicklungsziel „Stabilisierung und schrittweise Aufwertung des Barmer Zentrums“ sind eine Aufwertung zentrumsnaher Freiflächen, eine Überwindung der Abkopplung von Innenstadt und Wupper und eine Schaffung von Zugängen zur Wupper geplant. Zudem wird in Nähe zum Haus der Jugend am Geschwister-Scholl-Platz ein Angebot für Jugendliche geschaffen.

Der Parkplatz Höhne / Diedenhofer Straße (19 Stellplätze) ist bereits seit 2021 nicht mehr in Nutzung, da durch die Wuppertaler Stadtwerke in diesem Bereich der Neubau des Entlastungssammlers Wupper umgesetzt wird. Die Umgestaltung folgt im Anschluss an die Fertigstellung des Staubauwerkes zum Entlastungssammler.

Das Ressort Straßen und Verkehr als verwaltende Dienststelle der Flächen hat dem Entfall der Parkplätze zugestimmt. Der bewirtschaftete Parkplatz war insgesamt gut frequentiert und generierte zusammen mit dem westlich gelegenen Parkplatz zwischen Höhne und St. Etienne Ufer gemäß Auskunft von 104.34 (Bauleitung und Montage, Park- und Messtechnik) in Summe Parkgebühren von rund 70.000 € im Jahr, davon wird ca. rund die Hälfte auf der nordöstlichen Fläche erwirtschaftet. Durch die angestrebte Umgestaltung der nordöstlichen Fläche zur Grünanlage nach Abschluss der WSW-Baustelle ist mit einer dauerhaften Minderung der Parkeinnahmen zu rechnen. Alternative bewirtschaftete Parkplätze sind im Umfeld in ausreichendem Maße vorhanden, sodass der Parkplatz verzichtbar ist. Weiterhin ist durch den baustellenbedingten Wegfall des Parkplatzes keine Verschärfung des Parkdrucks in der Barmer Innenstadt zu verzeichnen gewesen.

Die Umgestaltung erfordert eine Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 55 Am Clef, wonach der Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche bzw. als Begrünung innerhalb der Verkehrsfläche festgesetzt ist.

Der Beschluss zum Entfall der Parkplätze ist somit Voraussetzung für das förmliche Verfahren und die weitere Planung zur Umgestaltung. Im Zuge dessen und mit fortschreitender Konkretisierung der Planung folgen weitere Beteiligungen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Konzept zur klimasensiblen Umgestaltung sieht Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und zur Verbesserung des Kleinklimas der Barmen Innenstadt vor. Es werden befestigte Flächen entsiegelt und neue Grünflächen zur Regenwasserrückhaltung, -versickerung bzw. -verdunstung geschaffen.

Kosten und Finanzierung

Durch die Umwandlung des Parkplatzes in eine Grünfläche entfallen voraussichtlich Einnahmen von Parkgebühren i. H. v. ca. 35.000 € pro Jahr.

Zeitplan

Es ist erforderlich, das Leistungsverzeichnis mit Kostenanschlag für die Umsetzung der Grünanlage zu Ende August 2025 beim Fördermittelgeber einzureichen. Der Beginn der Baumaßnahmen ist in Abhängigkeit vom Bewilligungszeitraum für Frühjahr 2026 vorgesehen.

Anlagen

01 - Planungsumgriff